

## **Beschluss des Landrats vom 27.08.2020**

Nr. 504

### **8. Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz BL (Übergangsbestimmung Schutzdienstpflicht)**

2020/317; Protokoll: ble

Die Kommissionspräsidentin der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), **Jacqueline Wunderer** (SVP), führt aus: Das neue kantonale Zivilschutzgesetz, das bis Mitte Mai 2020 in der Vernehmlassung war, beinhaltet auch eine Übergangsbestimmung zur Dauer der Schutzdienstpflicht. Sie besagt, dass Schutzdienstpflichtige, die ihren Dienst in der Zeit vom 1.1.2021–31.12.2025 erfüllen, bis zum Ende des Jahres, in dem sie 40 Jahre alt werden, schutzdienstpflichtig bleiben. Diese Regelung, die den heutigen Zustand abbildet, ist eine Reaktion auf das revidierte Bundesgesetz (BZG), das per 1. Januar 2021 in Kraft tritt und die Schutzdienstpflicht um acht Jahre verkürzt. Im Kanton Basel-Landschaft hat dies zur Folge, dass der Personalbestand des Zivilschutzes per 1. Januar 2021 um 600 Schutzdienstpflichtige sinken würde.

Das neue Bundesgesetz räumt den Kantonen, wenn sie zur Erhaltung des Bestandes notwendig ist, für eine Zeitspanne von fünf Jahren die Möglichkeit einer Beibehaltung der heutigen Dienstzeit ein. Dazu ist aber eine Übergangsbestimmung im kantonalen Recht erforderlich.

Die kurzfristige Reduktion der Personalbestände würde die Auftragserfüllung des Zivilschutzes insgesamt gefährden. Der Zivilschutz hat bei der Bewältigung der Pandemie einen wertvollen und unverzichtbaren Einsatz in verschiedenen Bereichen geleistet und wesentlich zur Durchhaltefähigkeit beigetragen. Eine Reduktion des Bestandes zum jetzigen Zeitpunkt wäre darum kritisch, da noch nicht feststeht, wie sich die Corona-Pandemie weiterentwickelt.

Für die Mitglieder JSK war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Patrik Reiniger, Leiter des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz, hat das Anliegen plausibel ausgeführt und begründet. Diese Übergangszeit ist wichtig, um eine neue Ausrichtung des Zivilschutzes oder neue Formen der Organisation zu prüfen.

Die Kommission war sich über die Notwendigkeit einig und stimmte dieser Vorlage mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

---